

Änderung der Richtlinien zur Weiterbildungsordnung (WBO) für die Tierärzte in Bayern

vom 08.11.2023

Die Bayerische Landestierärztekammer erlässt mit Beschluss vom 08.11.2023 die folgende Änderung der Richtlinien zur WBO für die Tierärzte in Bayern vom 28.11.2019 (Deutsches Tierärzteblatt 03/2020, Sonderbeilage), zuletzt geändert am 05.10.2022 (DTBl. 1/2023, S. 71 f.):

Art. 1 Änderung der Richtlinien

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:

- a. Im Abschnitt

„Richtlinien zu Anlage II WBO Bereiche (Zusatzbezeichnungen)“

wird die Nr. 10 (Bereich und Zusatzbezeichnung Homöopathie) gestrichen.

- b. Die bisherigen Nrn. 11 bis 22 werden die Nrn. 10 bis 21.

2. Die Richtlinien zu Anlage II WBO werden wie folgt geändert:

- a. Nr. 10 (Bereich und Zusatzbezeichnung Homöopathie) wird aufgehoben.
c. Die bisherigen Nrn. 11 bis 22 werden die Nrn. 10 bis 21.

Art. 2 Inkrafttreten

Diese Änderung der der Richtlinien zur WBO für die Tierärzte in Bayern tritt am 01.01.2024 in Kraft.